



TBB

STIFTUNG TBB SCHWEIZ
TIERHEIM AN DER BIRS
TIERSCHUTZ BEIDER BASEL

2022 | 01

tier&schutz

Das Magazin für Tierfreunde



Wir drucken für Sie. Entspannen ist Ihre Aufgabe.



Druckerei Stuhmann AG | Uferstrasse 12 | CH-4414 Füllinsdorf
T +41 (0)61 901 14 34 | F +41 (0)61 901 14 16 | druckerei@stuhmann.ch | www.stuhmann.ch



Raiffeisenbank Wegenstettertal Genossenschaft
Haldengasse 1 | 4314 Zeiningen

Tel. +41 61 855 90 20 | Fax +41 61 855 90 39

wegenstettertal@raiffeisen.ch
www.raiffeisen.ch/wegenstettertal

 www.facebook.com/RaiffeisenbankWegenstettertal

RAIFFEISEN
WEGENSTETTERTAL
Im Tal, fürs Tal.



Die einzigartige Glaibasler Zytig

- Informazione nit nummen uus em Glaibasel
- Mir luege au in d Gschicht vo unserer Stadt, oder mänggmool au uff s Land
- Jeedes Mool e Gryzi
- Und au der Humor fäält nit

Mir erschyne ai Mool im Monet in Glaibasel, Rieche und Bettige. Für 38 Frangge (+ MwSt) ka men is au abonniere.

Kleinbasler Zeitung
Greifengasse 12, 4058 Basel
Tel. 061 68100 12
info@kleinbasler-zeitung.ch
www.kleinbasler-zeitung.ch



Liebe Tierfreundin, lieber Tierfreund

Inhalt

- | | |
|----|--|
| 4 | Gemäss Tierschutzverordnung dürfen sieben Hühner auf nur einem Quadratmeter gehalten werden! |
| 8 | Neues aus dem Tierheim an der Birs |
| 12 | Kaninchen und Ziervögel – ihr gesetzlich abgesegnetes tägliches Leiden |
| 14 | Neues zum Thema Pelzmo(r)de |
| 15 | Erstes nationales Projekt «VetHelp65+» der Stiftung TBB Schweiz |
| 16 | Lady und Fiocco |
| 19 | Kalender 2022 |

Auch wenn der Schwerpunkt unserer praktischen Tierschutzarbeit in der unmittelbaren Hilfe für bedrohte Tiere liegt (z.B. Aufnahme von Findel-, Verzichts- und beschlagnahmten Tieren), versuchen wir durch präventiven Einsatz, schädigende Ereignisse, Tierquälereien und Misshaltungen zu verhindern. Die regelmässige Organisation und Durchführung von Kastrationsaktionen gehören ebenso dazu wie die eingehende Aufklärung interessierter und betroffener Kreise über den richtigen Umgang mit Tieren.

Nebst dem Bemühen, Tiere zu schützen, möchten wir ihnen vor allem auch ein artgerechtes Leben ermöglichen, welches sie in einem entsprechenden Umfeld verbringen können. Natur- und Artenschutz sind untrennbar miteinander verbunden, müssen dennoch den gesellschaftlichen, ökologischen sowie ökonomischen Entwicklungen Rechnung tragen.

Unter Tierschutz laufen alle ergriffenen praktischen und rechtlichen Massnahmen, die das Leben und Wohlbefinden von Tieren sicherstellen. Insbesondere sollen Tiere vor Einwirkungen durch Menschen, die ihnen unnötiges Leiden und Schaden zufügen, bewahrt werden.

Prävention durch Aufklärung ist ein wichtiges Instrument, um Tierleid gar nicht erst entstehen zu lassen. Praktischer Tierschutz und Prävention – ein unverzichtbares Duo zugunsten der Schwächsten.

Zum aktiven Tierschutz gehört auch das unermüdliche Engagement kleiner und grosser Tierschutzorganisationen sowie unzähliger Privatpersonen, die sich unabhängig von Rechtsnormen für einen sorgsamen Umgang mit Tieren einsetzen. Nicht zuletzt ist jedoch das persönliche Konsumverhalten wesentlicher Bestandteil gelebten Tierschutzes, was wiederum Eingang in die Rechtsetzung finden kann.



Nachhaltiges Wirken gelingt jedoch erst dann, wenn die Köpfe der Menschen erreicht und sie zur Reflexion des eigenen Handelns bewegt werden können. Nur so besteht die Hoffnung, dass sich die zu Recht beklagten Zustände im Tierschutz und somit auch in den Tierheimen grundlegend verbessern. Nebst den Tierhaltern haben es auch die KonsumentInnen, deren Kaufverhalten mitverantwortlich für tierschutzwidrige Verhältnisse ist, in der Hand. Tierschutz geht uns alle an!

Herzlichst

Béatrice Kirn und das ganze Team

Gemäss Tierschutzverordnung dürfen sieben Hühner auf nur einem Quadratmeter gehalten werden!

In der schweizerischen Gesetzgebung gelten Hühner als Nutztiere. Den Hennen und Hähnen, die für die Eier- oder Fleischproduktion meist zu hunderten bis tausenden in Massentierhaltungen leben müssen, gesteht die Tierschutzverordnung nur eine äusserst kleine begehbare Mindestfläche zu. Sieben Tieren muss laut Gesetz eine Fläche von lediglich einem Quadratmeter genügen; ein Auslauf ins Freie ist nicht vorgeschrieben.

Bei solch bedenklichen Mindestvorgaben durch die Gesetzgebung (einem Huhn steht eine Fläche von 38x38 cm zur Verfügung!) ist es umso wichtiger, dass die verschiedenen Lebensmittellabels ihren Produzenten schärfere Vorschriften bezüglich besserem Tierwohl auferlegen. Doch je mehr Lebensqualität die Tiere während ihres kurzen Daseins erhalten, desto teurer wird im Laden das Endprodukt (Ei, Poulet). Somit haben auch wir Konsumenten eine Verantwortung wahrzunehmen. Indem wir auf die Labels achten und bereit sind, einen höheren Preis zu bezahlen, gewinnt der Markt tierfreundlicher Produkte und somit das Tierwohl an Bedeutung.

Hühnerhaltung als Hobby

Nebst der Haltung in Grossbetrieben leben hierzulande auch viele Hühner auf Bauernhöfen, in Tierparks, Wohnheimen, privaten oder gepachteten Gartenanlagen oder gar im Einfamilienhausgarten. Dabei handelt es sich meistens um eher kleine bis mittelgrosse Tierbestände von etwa fünf bis fünfzig Tieren, sogenannte Hobbyhaltungen. Die Gründe für die Anschaffung einer kleinen Hühnerschar sind ganz verschieden: Selbstversorgung, Freude an den Tieren, Schaufunktion (z.B. Zoo), therapeutische Zwecke (Wohnheim) oder die Erhaltung seltener Nutztierassen. Allerdings sind auch diese Haltungen nicht immer über alle Zweifel erhaben.

Zwischen Januar und August 2021 bereits acht Meldungen über mangelhafte Hobby-Hühnerhaltungen

Im Vorfrühling machten die beiden Tierschutzbeauftragten eine unangemeldete Nachkontrolle in einer Hühnerhaltung, die ihnen seit drei Jahren aufgrund grober Hygienemängel bekannt war. Vor Ort bestätigten sich leider die schlimmen Erwartungen: Das Stallfenster war derart mit Kot und Staub verschmutzt, dass es keinen Blick ins Innere erlaubte und somit auch kein Licht eindringen konnte. Den Hennen fehlte jede Art von Beschäftigung und geeignetem Futter, sodass sie ihren starken Picktrieb an ihren Artgenossinnen auslebten. Alle Tiere wiesen starke und grossflächige Federläsionen auf, die sie sich gegenseitig

zugefügt hatten. Vor dem Stall lag in einer Plastikboxe noch immer das tote Huhn, welches bereits vor anderthalb Jahren dort gelegen hatte. In der Zwischenzeit war es mumifiziert und vertrocknet. Aufgrund des Zustandes der Tiere und der gesundheitlichen Verfassung des Tierhalters, der altersbedingt nicht mehr in der Lage war, den Stall zu reinigen sowie Futter und Wasser sauber zu halten, wurde der Fall erneut an das zuständige kantonale Veterinäramt weitergeleitet.

Die Räume, in welchen sich Tiere überwiegend aufhalten, müssen durch Tageslicht beleuchtet sein. Dies gilt auch, wenn die Tiere tagsüber Auslauf im Freien haben. Legehennen suchen den Stall zur Eiablage



Gefiederschäden durch Federpicken



Hühner beim Sand- und Staubbad.



Futterreste unter einer dicken Kotschicht.

auf und verbringen beispielsweise bei Regenwetter auch tagsüber einige Zeit darin. Zum Schutz vor Verunreinigung und Krankheitsübertragungen durch Wildtiere (z. B. Spatzen, Mäuse, Ratten) sollten zudem Wasser und Futter im Stall angeboten werden. Der Stallboden muss sauber und mit einer mindestens fünf Zentimeter dicken, scharffähigen Einstreu bedeckt sein. Federpicken bei Hühnern ist meist ein Hinweis auf einen Mangel an rauem Futter oder für Langeweile zufolge ungenügender oder fehlender Beschäftigungsmöglichkeiten. Der Tierhalter sollte der Ursache auf den Grund gehen und die nötigen Verbesserungsmaßnahmen ergreifen. Bleibt ein Kadaver in unmittelbarer Nähe der lebenden Tiere liegen, kann dies Fressfeinde anlocken oder den Ausbruch einer Krankheit oder Seuche begünstigen.

Dieser Tierhalter gab bald darauf seine Hühner auf; vermutlich auch wegen der Hartnäckigkeit des TBB, der die Haltung immer wieder kritisiert und den Behörden gemeldet hat.



Oben links: Stalleinrichtung mit Legenester, Wasser und Futter.

Oben rechts: Ein Kaninchenstall ist für Hühner ungeeignet.

Unten: In einer solchen Stallgrösse sollen sieben Hühner gehalten werden können.

Verantwortungsvolle Tierhalter

Der zweite Hühnerfall war weitaus weniger tragisch. Alle Tiere waren in einem guten Zustand, nur die Masse des Stalles waren zu klein und das Sandbad fehlte. Im Gespräch mit den Tierhaltern erfuhren die Tierschutzbeauftragten, dass in wenigen Wochen der Umzug in ein neues Haus anstehe, der neue Stall bereits gekauft sei, aber erst am künftigen Wohnort zusammgebaut und aufgestellt werde. Da die Stallbauteile in tierschutzkonformer Grösse tatsächlich vor Ort waren und keine weiteren Mängel existierten, war auch die Aussage glaubhaft, sich um ein artgerechtes Staub- und Sandbad zu kümmern. Ein solches brauchen Hühner sowie andere Vogelarten für ihr Komfortverhalten und um das Gefieder von allfälligen Parasiten zu befreien. Auf eine Nachkontrolle konnte verzichtet werden.

Nur auf den ersten Blick ein Tierschutzfall

In einem Wohngebiet entdeckte jemand einige Hennen, welche kaum noch Federn besaßen und wie nackte Poulets aussahen. Interessanterweise war der Vorgarten mit allen für eine gute Hühnerhaltung nötigen Dingen ausgestattet. Das passte irgendwie nicht zusammen. Der Fall wurde deshalb dem TBB gemeldet. Beim Besuch des Tierhalters stellte sich heraus, dass diese armen Hennen aus einem Legebetrieb stammten, vom Eierlegen komplett ausgelaugt waren und von einer Tierschutzorganisation vor dem Schlachter gerettet werden konnten. Im neuen tierfreundlichen Zuhause sollten sie nun noch viele gute Jahre verbringen dürfen. Auf Leistung gezüchtete Hennen werden üblicherweise beim Eintritt in die erste Mauser (alljährliche Federerneuerung) geschlachtet, weil die Legeleistung dann stark nachlässt und die Tiere nicht mehr rentabel sind. Liesse man sie am Leben, würden sie nach einer mehrwöchigen Pause wieder fleissig weiter Eier legen, wenn auch nicht mehr so viele wie im ersten Lebensjahr. Hochleistungsrassen werden aufgrund ihrer Genetik auch bei guter Pflege meist nur wenige Jahre alt, während Mehrnutzungsrassen bis 15 Jahre oder noch älter werden können.



Hühnerhaltung mitten in der Stadt

Die nächste Meldung betraf ein Hühnergehege, das sich unter dem Dach eines Mehrfamilienhauses mitten in einer Stadt befand. Die Tiere hätten kein Tageslicht und seien auch nicht angemeldet. Wegen der Brisanz des Falles und um keine wertvolle Zeit zu verlieren, erstattete die meldende Person auf Bitte des TBB direkt dem zuständigen Veterinäramt Bericht. Seit dem 1. Januar 2010 ist die Registrierung von Geflügelhaltungen obligatorisch. Dies gilt auch für Hobbyhaltungen. Diese Erfassung ermöglicht die Überwachung der Tiergesundheit, Bekämpfung von Tierseuchen und Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln tierischer Herkunft. Bei Ausbruch einer Tierseuche muss der Kantonstierarzt alle Geflügelhalter sofort informieren und allenfalls Massnahmen anordnen können. Anmeldeformulare für neue Geflügelhal-

tungen finden sich auf den Internetseiten der jeweiligen Veterinärämter.

Hühnerhaltung in einem Privatgarten

Im Hochsommer traf eine Meldung über eine neu eingerichtete Hühnerhaltung in einem Privatgarten ein. Im Eigenbau sei ein begehbarer Stall von rund 30 m² Grundfläche errichtet worden. Ob genügend Schutz vor Hitze vorhanden und die Tiere hinreichend Licht hätten sei nicht klar. Man habe den Eindruck, dass nicht richtig zu den Tieren geschaut würde; eine Henne werde einzeln in einem Kaninchenstall gehalten. Beim Besuch der Tierschutzbeauftragten des TBB wurden in der Tat ein paar Mängel festgestellt. Die Hygiene war ungenügend, es fehlte an ausreichend sauberem Wasser, und die Sitzstangen entsprachen nicht den Vorgaben der Tierschutzverordnung. Frischfutter war kaum vorhanden. Die ein-

zeln gehaltene Henne brütete ein Gelege aus und war deshalb von der Gruppe getrennt worden.

Sitzstangen müssen auf mindestens zwei unterschiedlichen Höhen angebracht werden. Darunter und darüber muss freier Raum von wenigstens 50 cm vorhanden sein. Vor der untersten Stange braucht es freien Platz von mindestens 60 cm, damit die Tiere genügend Raum zum Rauf- und Runterflattern haben. Hühner bevorzugen 4 bis 5 cm starke, im Querschnitt quadratische Sitzstangen mit abgerundeten Kanten. Pro Tier sind 14 cm Sitzstange vorgeschrieben. Der Horizontalabstand zwischen den Stangen sollte im Minimum 30 cm, der Abstand parallel zur Wand 15 cm betragen. Selbstverständlich müssen die Sitzmöglichkeiten so ausgerichtet sein, dass die oberen Hühner ihren Kot nicht auf die unten sitzenden fallen lassen können!

Die Tierhalterin stellte sich als sehr kooperativ und am Wohl ihrer Tiere interessiert heraus. Nach dem Beratungsgespräch wurde zeitnah ein Termin für eine Nachkontrolle vereinbart. Alle Mängel wurden behoben. Die brütende Glucke war bereits zum Zeitpunkt der Inspektion nicht mehr von der Gruppe separiert.

Hühner als Gartendekoration

Beim letzten Fall ging es um eine Hühnerhaltung in einem grossen Einfamilienhausgarten. Ohne jegliche Vorkenntnisse bezüglich Ansprüche der Tiere, wurde für die Kinder auf Ostern eine Schar flauschiger, putziger Küken angeschafft. Als Unterkunft diente ein alter Kaninchenstall, in den die Kleinen während der Nacht eingestallt wurden. Der den «Stall» umgebende Zaun war so grobmaschig, dass er nutzlos war bzw. gar eine Verletzungsgefahr darstellte.

Da Hühner vor natürlichen Räubern geschützt werden müssen, sollten sie bei Einbruch der Dunkelheit im Stall eingeschlossen werden. Auch tagsüber muss der Tierhalter dafür sorgen, dass seine Tiere nicht schutzlos potentiellen Räubern ausgesetzt sind. Die Tierschutzbeauftragten verlangten auch hier die raschmögliche Behebung der Mängel, insbesondere die Erstellung oder den Kauf eines tierschutzkonformen Hühnerstalles mit Sitzstangen. Ein Kaninchenstall entspricht in keiner Weise einer artgerechten Unterkunft für ein Huhn. Es liegt in der Natur der Hühnervogel, nachtsüber aufzubaumen. Das Übernachten am Stallboden bedeutet Stress und Überforderung – dies sowohl psychisch als auch physisch.

Die Idee, ein paar Hühner im eigenen Garten zu halten, um eine Selbstversorgung mit Eiern sowie idyllische «Dekoration» zu haben, mag ja verlockend sein, sollte aber wohlüberlegt werden. Hühner sind keineswegs einfache Pfleglinge oder lebende Dekorationsobjekte. Bei falschen Haltungsbedingungen und mangelnder Hygiene stellt sich meist rasch ein Milbenbefall ein, der bei den Tieren und allenfalls auch den Tierhaltern unangenehmes Jucken auslöst. Gestresste und unterbeschäftigte Tiere nehmen Unarten wie Federpicken und Kannibalismus an. Ein Hahn könnte hier zwar Abhilfe schaffen, da er unter Hennen oft Streit schlichtet. Bei kleinen Gruppen von drei bis sechs Tieren kann er sich aber auch zum Tyrann entwickeln und die Hennen durch ständiges Umwerben und Besteigen nachhaltig plagen und verletzen. Hahnenschrei im Wohnquartier führt zudem über kurz oder lang zu Nachbarschaftsproblemen. Als Tierschutzorganisation würden wir uns sehr freuen, wenn die in den Köpfen vieler Leute noch vorhandene Unterscheidung zwischen Heim- und Nutztieren fallen und jedes Tier nach bestem Wissen versorgt und mit dem grösstmöglichen Respekt behandelt würde. Auch ein Huhn. ☒

Ein paar Hühner als Gartendekoration.



Neues aus dem Tierheim an der Birs

Auch in der ersten Ausgabe 2022 präsentieren wir Ihnen eine Auswahl von Meldungen, die in den vergangenen Monaten auf unseren digitalen Kanälen veröffentlicht wurden. Viel Vergnügen mit den News zu unseren Tieren, Medienberichten und erhaltenen Spenden

15. November 2021 Grosses Dankeschön an Emilia

Erneut hat sich Emilia zum Geburtstag Geld statt Geschenke gewünscht. Dieses spendet sie für die Versorgung der Tiere im Tierheim an der Birs. Letzte Woche hat uns Emilia besucht und ihre Spende persönlich überreicht.

Emilia, wir danken dir ganz herzlich für deinen Besuch und die wiederum grosszügige Unterstützung! Auch im Namen von Blacky, Leonidas, Nanni und unseren weiteren Schützlingen, die von deinem tollen Engagement profitieren. ☒



15. November 2021 Stiftung TBB Schweiz hat das Titelbild auf Facebook aktualisiert ☒



22. November 2021 Ausgesetzte Zwerghamster haben überlebt

Rund drei Wochen, nachdem 14 ausgesetzte Zwerghamster in einer Kartonkiste vor dem Tierheim an der Birs aufgefunden worden sind, können wir Positives vermelden: Alle haben sich von Kälte und Stress erholt und sind wohlauf.



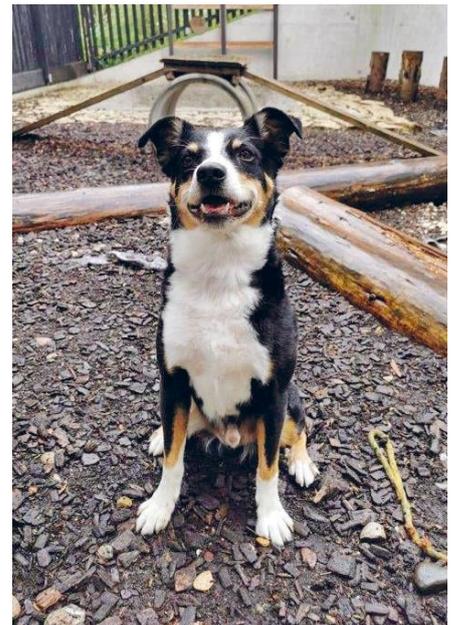
Details zu den Tieren und aktuelle Videos der Hamster unter:

<https://telebasel.ch/2021/11/19/ausgesetzte-zwerghamster-haben-ueberlebt/?channel=105100> ☒

23. November 2021 Unterstützung von neuer Pizzeria in Basel

Es ist soweit: Die Pizzeria «O - Postmodern Pizza» öffnet am Samstag, 27. November 2021, am Barfüsserplatz in Basel ihre Türen.

Wir wünschen viel Erfolg und danken den Betreibern herzlich, dass sie an uns gedacht haben, indem pro verkaufte Pizza 10 Rappen an das Tierheim an der Birs gehen. Das freut uns und unsere Schützlinge sehr! ☒



29. November 2021 TBB in den Medien

Vergangene Woche sind mehrere Medienberichte erschienen. Hier eine Auswahl zu verschiedenen Themen.

Steigende Anzahl Findeltiere im Tierheim:
<https://telebasel.ch/2021/11/22/immermehr-findeltiere-im-tierheim-an-der-birs/?channel=105100>



Tier-Messies:

<https://www.bazonline.ch/ein-hobby-das-allmaehlich-aus-dem-ruder-laeuft-353978621251>

Umgang mit streunenden Katzen:

<https://www.tierwelt.ch/news/haustiere/so-helfen-sie-streunenden-katzen-wirklich>

Foto: Dominik Plüss / Basler Zeitung ☒

01. Dezember 2021**Wunderguggen für Katzen und Hunde erhältlich**

Ab sofort sind im Tierheim an der Birs zwei Sorten Wunderguggen erhältlich. Sie enthalten Überraschungen für Hunde oder Katzen und machen beim Auspacken auch den Tierhaltenden Freude.



Die Wunderguggen können am Tierheim-Empfang gekauft werden. Wir bitten um vorgängige Terminvereinbarung per E-Mail (info@tbb.ch) oder von Mo-Sa, 08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr per Telefon (061 378 78 78).

Bei den Firmen Fressnapf (www.fressnapf.ch) und Meiko (www.meiko.ch) bedanken wir uns sehr für die zur Verfügung gestellten Artikel. Nur dank dieser Sachspenden konnten wir die Wunderguggen herstellen. ☒

01. Dezember 2021**Spende der Qudits AG**

Die Qudits AG aus Basel hat unsere Organisation ausgewählt und mit einer grosszügigen Spende von CHF 700 bedacht.



Wir danken Frau Heumos und Frau Zollinger für das willkommene Engagement in der Adventszeit und den gestrigen Besuch im Tierheim an der Birs. Bei einem Rundgang erfuhren sie mehr über die Tiere im Tierheim sowie unsere Aufgaben und übergaben uns den Spendencheck. ☒

04. Januar 2022**Meerschweinchen in Basel ausgesetzt****Angaben zum Fundort**

Am Montag, 03. Januar 2022, wurden um ca. 08.00 Uhr von aufmerksamen Personen zwei Meerschweinchen in einem Käfig beim Rappoltshof in Basel gefunden. Das Veterinäramt Basel-Stadt brachte die Tiere anschliessend ins Tierheim an der Birs.

**Details zu den Tieren**

Die beiden Meerschweinchen haben aufgeraute Haut mit grossen kahlen Stellen und leiden unter extremem Juckreiz. Nach der Abgabe mussten sie umgehend medizinisch behandelt werden. Die Diagnose ergab einen massiven Milbenbefall.

Bei Meerschweinchen ist Milbenbefall eine der häufigsten Krankheiten. Die Besiedelung der Haut mit Milben ist grundsätzlich normal, wird aber kritisch, wenn die Anzahl Milben aufgrund eines geschwächten Immunsystems überhandnimmt. Die Ansteckung erfolgt durch Kontakt mit anderen Tieren sowie über Gegenstände.

Beide Tiere sind zudem sehr gestresst. Sie sind ausgewachsen, werden nun im Tierheim an der Birs gepflegt und haben die Namen «Criss» und «Cross» erhalten. ☒

INFORMATIONEN HILFE FÜR TIERE

Das Ziel des TBB ist eine harmonische Beziehung zwischen Mensch und Tier. Er setzt sich auf verschiedenen Ebenen für die Rechte der Tiere ein und bietet überdies eine ganze Reihe praktischer Dienstleistungen für TierhalterInnen an.

Der TBB organisiert Informationsveranstaltungen, bei welchen Interessierte über die möglichst artgerechte Haltung der verschiedenen Tiere informiert werden. Der TBB steht bei Verhaltens-Problemen Ihres Tieres mit Fachkräften zur Verfügung.

Kontakt

Sollten Sie Fragen zu Tieren und deren Haltung haben, helfen Ihnen die Mitarbeitenden des Tierheims an der Birs während der Öffnungszeiten gerne weiter: Tel. 061 378 78 78. Per E-Mail unter: info@tbb.ch





TBB

STIFTUNG TBB SCHWEIZ
TIERHEIM AN DER BIRS
TIERSCHUTZ BEIDER BASEL





Kaninchen und Ziervögel – ihr gesetzlich abgeseignetes tägliches Leiden

Die Tierschutzbeauftragten der Stiftung TBB Schweiz sind wöchentlich unterwegs, um Hinweisen bezüglich tierschutzwidrigen Haltungen nachzugehen. Ein grosser Teil dieser Kontrollen betrifft Kaninchen und Ziervögel.

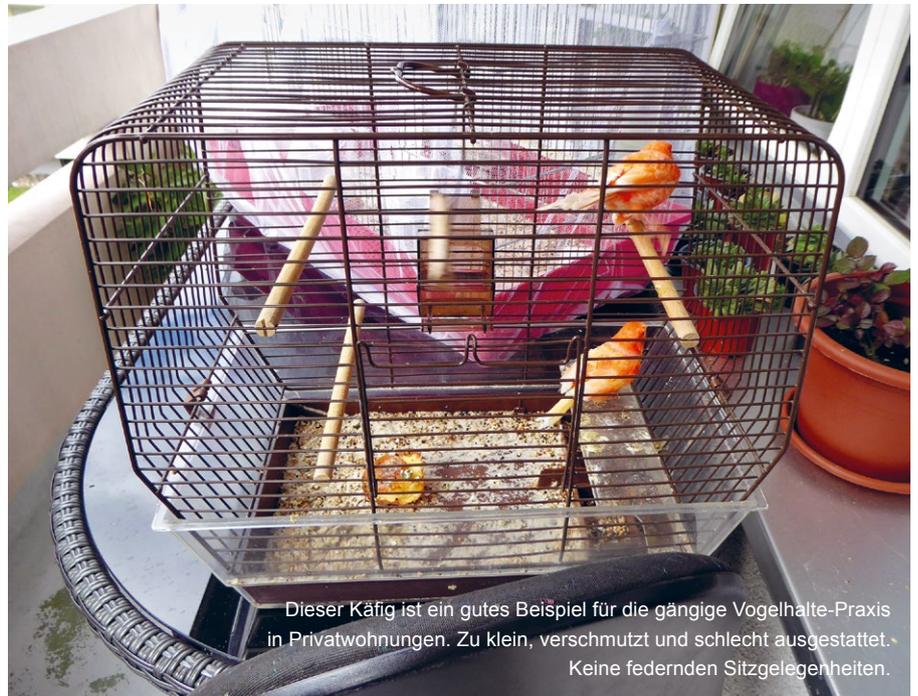
Diese beiden Tierarten sind besonders stark von Mängeln betroffen, da schon die Einhaltung der gesetzlichen Mindestanforderungen weit entfernt von einer artgerechten Haltung ist. Kommt hinzu, dass Tierhaltende oft nichts über die Tiere und ihre Bedürfnisse wissen oder gar kein Interesse besteht, sie tiergerecht zu halten.

Kaninchen

Kaninchen sind soziale, höchst agile, bewegungsfreudige Tiere, zu deren Hauptaktivitäten in der Natur das Graben und Hoppeln gehören. Beides ist in der weit verbreiteten üblichen Stallhaltung nicht möglich.

Der Gesetzgeber erlaubt minimale Flächen, auf welchen zwei Tiere gehalten werden dürfen. Für zwei mittelgrosse Kaninchen reicht ein Stall mit einer Fläche von 60x80 cm, was etwa 8 DIN-A4-Blättern entspricht. Sofern eine erhöhte Fläche zur Verfügung steht, darf die Grundfläche sogar noch kleiner sein. Es ist daher legal, wenn zwei Tiere ihr ganzes Leben auf 40x70 cm (ca. 4 DIN-A4-Blätter) verbringen. Von Natur aus leben Hauskaninchen in sozialen Gruppen. Gemäss Gesetzgebung ist es jedoch auch erlaubt, Kaninchen nebeneinander in getrennten Ställen zu halten. Es reicht demnach, wenn sie sich riechen und hören können, was kein artgemässes Verhalten zulässt.

Weiter brauchen Kaninchen regelmässig Frischfutter und immer Nagematerial, an welchem sie ihre laufend nachwachsenden Schneidezähne abnutzen können. Nagematerial bedeutet keinesfalls altes Brot oder Einrichtungsgegenstände, sondern frische Äste von ungiftigen Hölzern. Dieser wichtige Teil des Grundbedarfs wird



Dieser Käfig ist ein gutes Beispiel für die gängige Vogelhalte-Praxis in Privatwohnungen. Zu klein, verschmutzt und schlecht ausgestattet. Keine federnden Sitzgelegenheiten.



Kaninchen brauchen frische Äste von ungiftigen Bäumen und Sträuchern als Nagematerial.



Hoppeln und Springen ist eine natürliche Bewegungsform von Kaninchen



bei fast allen kontrollierten Haltungen gar nicht oder nur teilweise erfüllt.

Vor dem Gesetz sind alle Kaninchen gleich

Rechtlich sind alle Kaninchen gleichgestellt. Es spielt keine Rolle, ob es sich um Tiere zur Fleischproduktion, Zuchtkaninchen oder Heimtiere handelt.

Die bestehenden Mindestanforderungen beruhen auf der Haltung von Kaninchen zur Fleischproduktion in der Landwirtschaft und dem Züchten von Rassekaninchen. Eine Gruppenhaltung braucht viel mehr Platz und ein aufwändiges Management, was offenbar schwierig mit dem Erreichen des angestrebten Ertrags vereinbar wäre.

Abgesehen von schlechten baulichen Voraussetzungen sind sehr häufig mangelhafte Hygiene mit zu wenig oder falscher Einstreu, fehlendes oder schmutziges Wasser sowie kein permanenter Zugang zu gutem Heu zu beanstanden. Wie bereits erwähnt fehlt zudem fast immer geeignetes Nagematerial.

Diese Ställe sind grundsätzlich von der Grösse her erlaubt. In diesem Fall trafen die Tierschutzbeauftragten auf katastrophale hygienische Zustände, welche hochgradig tierschutzrelevant waren.

Während bauliche Mängel gemessen und belegt werden können, sind Faktoren wie Futter, Wasser und Einstreu immer als Momentaufnahmen zu sehen. Die Ausreden der Halter, weshalb ausgerechnet im Moment der Kontrolle der Mangel besteht, sind zahlreich.

Die Tierschutzbeauftragten führen bei angebotenen Mängeln immer eine Nachkontrolle durch. Bei diesem zweiten Augenschein ist meistens auch eine Verbesserung der Pflege festzustellen. Leider sind aber viele Halter «vergesslich», und die Missstände schleichen sich schnell wieder ein. Solche «chronisch» schlechte Haltungen gehören zu den täglichen Tierschutzfällen. Bei einer Weitermeldung an die amtlichen Stellen werden diese Halter ermahnt. Solange aber der Zustand der Tiere selbst in Ordnung ist, bleibt es bei Verwarnungen, sodass sich mittelfristig für die Tiere nichts ändert.

Wohnungshaltung von Ziervögeln

Ähnlich bedenkliche Zustände beobachten die Tierschutzbeauftragten bei der Ziervogelhaltung in Wohnungen. Im Hinblick auf die Bedürfnisse der Vögel ist hier die gesetzliche Vorgabe der Käfiggrößen besonders stossend, da die Hauptbewegungsart Fliegen völlig verunmöglicht wird. Zwei Kanarienvögel oder Wellensittiche dürfen in einem Käfig mit

einer Grundfläche von 0,24 qm gehalten werden, was einer Grösse von vier DIN A4-Blättern entspricht.

In der Natur fliegen Vögel im Schwarm weite Strecken. Der tägliche Freiflug ohne Gefahren für die Tiere muss unbedingt gewährleistet sein; leider ist er gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Bei den angetroffenen Mängeln geht es meistens auch um ungeeignetes Futter und Hygiene, es fehlen Wasserbäder und/oder Sand zur Aufnahme sowie federnde Äste.

Steter Tropfen...

Die beschriebenen Einsatzbereiche sind für die Tierschutzbeauftragten besonders herausfordernd, da «nur» auf die gesetzlichen Mindestanforderungen bestanden werden kann. Für eine artgerechtere Kaninchen- oder Vogelhaltung wäre aber oftmals mehr als das Minimum nötig. Überzeugungskunst und Informationen sind daher erst recht gefragt, doch viele Tierhaltende sind trotz kompetenter Beratung nicht bereit, ihren Tieren artgemässe Verhaltensweisen und mehr Bewegung zu ermöglichen.

Unsere Tierschutzbeauftragten bleiben dran und versuchen weiterhin mit viel Herzblut und Durchhaltevermögen, die Haltebedingungen für Kleintiere zu verbessern. ☒

Neues zum Thema Pelzmo(r)de

In unserem Magazin tier&schutz 03/2021 haben wir ausführlich betreffend Pelz und Tierschutz berichtet. In der Zwischenzeit gibt es eine optimistisch stimmende Nachricht:

Die Motion von Matthias Aebischer für ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte wurde im Nationalrat angenommen.

Nachfolgend der Motionstext:

«Sowohl die im Ausland üblichen Methoden der Pelztierjagd (Tellereisen, Schlingen- und Totschlagfallen) als auch die Haltungsbedingungen in kommerziellen Pelztierzuchtbetrieben (enge Käfige mit Drahtgitter-Böden) erfüllen nach Massstab des Schweizer Tierschutzgesetzes klar den Tatbestand

der Tierquälerei. Die Tiere erleiden enorme Qualen und werden an der Ausübung selbst elementarster Grundbedürfnisse gehindert. Immer wieder kommt es zudem vor, dass Tiere vor ihrer Tötung nur unzureichend oder gar nicht betäubt und bei lebendigem Leib gehäutet werden. Die gängigen Formen der Pelzgewinnung widersprechen damit grundlegenden Wertvorstellungen der schweizerischen Bevölkerung.

Dennoch werden nach wie vor grosse Mengen an Pelzprodukten in die Schweiz eingeführt. Um die Importzahlen zu senken und den Kunden eine fundierte Kaufentscheidung zu ermöglichen, wurde 2013 die Pelzdeklarationsverordnung in Kraft gesetzt. Aufgrund inhaltlicher Mängel und gravierender Defizite in der Umsetzung vermag diese jedoch nicht die notwendige Transparenz zu schaffen. Doch selbst eine optimal ausgestaltete und umgesetzte Deklarationspflicht könnte nicht verhindern,

dass tierquälerisch gewonnene Pelzwaren weiterhin eingeführt und verkauft werden.

Mit dem von der EU übernommenen Importverbot für Robbenprodukte und jenem für Hunde- und Katzenfelle bestehen in der Schweiz schon heute tierschützerisch motivierte Einfuhrverbote. «Konsequenterweise ist ein solches aus den oben dargelegten Gründen für sämtliche Pelzerzeugnisse zu erlassen, für deren Herstellung Tiere in tierquälerischer Weise gehalten, gefangen oder getötet wurden.»

Der Nationalrat hat sich am 13. Dezember 2021 mit 144 zu 31 klar für das Importverbot von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten ausgesprochen.

Der erste Schritt zugunsten des Tierschutzes ist getan. Nun liegt es am Ständerat, den Import endgültig zu verbieten. Wir halten Sie auf dem Laufenden. ☒



Pelzmo(r)de

Thomas Meyer, freier Autor

**Für Pelzmode sterben Tiere unter schlimmsten Qualen.
Sie werden ertränkt, mit Draht erdrosselt oder lebendig gehäutet.**

Bitte denken Sie daran, bevor Sie Echtpelz kaufen.



Erstes nationales Projekt «VetHelp65+» der Stiftung TBB Schweiz

Unterstützung tierhaltender Senioren

In der Schweiz beziehen rund 12 Prozent der Pensionierten Ergänzungsleistungen. Unvorhergesehene Ausgaben wie Zahnbehandlungen, Brille, defekte Waschmaschine, Tierarztrechnung u. a. übersteigen schnell das monatliche Budget pensionierter EL-Bezüger. Mit der Weihnachtsvergabe der Novartis Pensionierten-Vereinigung (NPV) und einer Aufstockung des Betrages durch die Stiftung TBB Schweiz startet diese ihr erstes nationales Projekt «VetHelp65+».

Laut Pro Senectute ist jede achte ältere Person von Armut betroffen. Über 75 Prozent der Menschen leben zuhause und benötigen zur Sicherung ihrer Existenz Ergänzungsleistungen. Da sich Betroffene oft aus Scham zurückziehen, bleibt die Armut unsichtbar. In der Schweiz müssen nach der Pensionierung rund 20 Prozent aller Rentnerinnen und Rentner mit weniger als 2550 Franken pro Monat auskommen.

Nicht zuletzt aufgrund tiefer Renten und den damit verbundenen finanziellen Sorgen sowie immer loseren Familienkontakten leben Senioren häufig isoliert und vereinsamen zunehmend. Viele Menschen fühlen sich im Alter nicht mehr gebraucht und leiden sehr darunter. Die Kinder sind aus dem Haus, und das Berufsleben ist beendet. Mangelnde Kontakte, der Ausschluss aus der Gesellschaft sowie Sinn- und Perspektivlosigkeit sind entsprechenden Auswirkungen.

Ein Haustier sorgt für erneute Übernahme von Verantwortung und sowohl geistige als auch körperliche Beweglichkeit. Zudem bringt es Abwechslung in den Alltag, liefert Gesprächsstoff und verlangt einen geregelten Tagesablauf, was vor allem für viele ältere Alleinstehende wichtig ist. Haustiere schenken ihren Menschen die oft fehlende Zuneigung und wecken dadurch Lebensfreude. Studien haben ausserdem ergeben,

dass insbesondere Tierhaltende weniger anfällig für Schmerzen und Krankheit sind.

Ein zu umsorgendes Tier motiviert, weiterzumachen. Besonders bei depressiven Verstimmungen kann die Anwesenheit eines Haustieres heilsam sein. Notwendige Pflichten wie Futter kaufen, Kistchen reinigen, Hundespaziergänge und sonstige Pflege des Schützlings etablieren eine gewisse Regelmässigkeit und Routine, was viele Menschen in Bewegung und damit wieder in Kontakt mit anderen bringt.

Die Novartis Pensionierten-Vereinigung überreicht der Stiftung TBB Schweiz als Weihnachtsvergabe einen Simile-Check über CHF 4'000. Gemäss Beschluss des NPV-Vorstandes soll der Betrag für ältere Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation ihre Tierarztrechnung nicht bezahlen können, verwendet werden. Die Stiftung TBB Schweiz startet mit dieser zweckgebundenen Spende ihr erstes nationales Projekt und erhöht den Betrag um CHF 6'000 auf ein Startkapital von CHF 10'000. Die Novartis Pensionierten-Vereinigung und die Stiftung TBB Schweiz unterstützen damit von Armut betroffene ältere Tierhaltende bei der Begleichung ihrer Tierarztrechnung.

Pro Person kann ein einmaliger Unterstützungsbeitrag von maximum 70 Prozent

der offenen Tierarztrechnung gesprochen werden. Nach Erhalt einer aktuellen Bestätigung von Ergänzungsleistungen und einer Kopie der Tierarztrechnung wird der Betrag direkt dem behandelnden Tierarzt überwiesen.

Mit einer Spende an die Stiftung TBB Schweiz «VetHelp65+» helfen Sie finanzschwachen tierhaltenden Senioren und somit auch behandlungsbedürftigen Tieren. ☒

Bankverbindung Stiftung TBB Schweiz

Kontoinhaber:
Stiftung TBB Schweiz
Birsfelderstrasse 45
Postfach
4020 Basel

Konto (IBAN):
CH28 0077 0254 2381 8200 1

Bank:
Basler Kantonalbank (BKB)
Aeschenvorstadt 41
Postfach
4002 Basel

Clearing-Nr. 770
Postkonto 40-61-4
SWIFT BKBBCHBB
BIC BKBBCHBBXXX



Lady und Fiocco



Wir genießen die Zeit mit Lady und Fiocco sehr.



Die beiden lieben es, draussen miteinander spielen zu können.



Lady und Fiocco geht es sehr gut. Die beiden freuen sich immer auf die Spaziergänge im Wald. Anderen Hunden begegnen sie meist freundlich und ohne zu bellen.



TBB

STIFTUNG TBB SCHWEIZ
TIERHEIM AN DER BIRS
TIERSCHUTZ BEIDER BASEL

Für die Tiere in Not, über das Leben hinaus

TBB | Birsfelderstrasse 45 | Postfach | 4020 Basel | Telefon 061 378 78 78 | info@tbb.ch | www.tbb.ch

Wie regle ich mein Erbe?

Sie erhalten an diesem Abend wertvolle Informationen zu verschiedenen Aspekten der Nachlassplanung. Aus kompetenter Hand erfahren Sie Wissenswertes zu Themen wie Güterrecht, Testament, Pflichtteile, Vermächtnis.

Programm:

- Roli Frei
Sänger, Gitarrist und Komponist
Musikalische Einstimmung
- Lic. iur. Pascal Berger
Advokat und Notar; Partner bei BALEX AG, Advokatur & Notariat
 - Was gilt nach Gesetz?
 - Was kann ich gestalten?
 - Wie bereite ich mich vor?
 - Wie kann ich die Stiftung TBB Schweiz mit ihrem Tierheim an der Birs unterstützen?
- Apéro

Datum: Dienstag, 3. Mai 2022, 18.30 Uhr

Ort: Atlantis Basel, Klosterberg 13, 4051 Basel

Anmeldung: Bis 26. April an daniel.bader@tbb.ch, Tel. 061 378 78 46 oder über www.tbb.ch. Die Teilnahme ist kostenlos und für Sie unverbindlich.



Kalender 2022

Weitere Infos und Anmeldungen auf www.tbb.ch

Workshop Trickli-Kurs für kleine Hunde

Datum **Sonntag, 24. April 2022**
 Zeit **09.00 – 13.00 Uhr**
 Ort **Im Tierheim an der Birs**

Informationsnachmittag zu den Aufgaben einer Tierpflegerin / eines Tierpflegers EFZ

Datum **Mittwoch, 27. April 2022**
 Zeit **14.00 – 16.00 Uhr**
 Ort **Im Tierheim an der Birs**

Hundespazierdienst-Informationsabend – AUSGEBUCHT

Datum **Mittwoch, 27. April 2022**
 Zeit **18.30 – 20.00 Uhr**
 Ort **Im Tierheim an der Birs**

Informationsabend «Wie regle ich mein Erbe?»

Datum **Dienstag, 03. Mai 2022**
 Zeit **18.30 – 21.00 Uhr**
 Ort **Atlantis, Basel**
 Info **Weitere Informationen siehe Inserat auf der linken Seite.**

Generalversammlung Tierschutz beider Basel

Datum **Dienstag, 17. Mai 2022**
 Zeit **18.30 – 21.00 Uhr**
 Ort **Im Tierheim an der Birs**

Hundespazierdienst-Informationsabend – AUSGEBUCHT

Datum **Mittwoch, 22. Juni 2022**
 Zeit **18.30 – 20.00 Uhr**
 Ort **Im Tierheim an der Birs**



NONPROFIT-SERVICES IM TIERHEIM

Tierpflegesalon

In unserem Tierpflegesalon im Tierheim legen wir grossen Wert auf eine entspannte Atmosphäre. Doris Radics ist dipl. Hundecoiffeuse und eidg. dipl. Tierpflegerin. Sie berät Sie gerne auch bei Fragen über Pflege, Rassen, Klubs etc.

Tier-Physiotherapie, Wellness & Training

Die Tierphysiotherapie, Tellington Touch, Massagen und andere Therapieformen erfreuen sich immer grösserer Beliebtheit, was nicht zuletzt auf deren Therapieerfolge zurückzuführen ist.

Tierpension

Das Tierheim an der Birs nimmt Pensionstiere auf, welche während der Abwesenheit / Ferien ihrer Besitzer liebevoll und kompetent betreut werden. Bitte reservieren sie rechtzeitig einen Ferienplatz für Ihren Liebling.

Kontakt

Für Terminanfragen zu «Tierpflegesalon», «Tierphysiotherapie», «Wellness & Training» und «Tierpension» können Sie sich gerne unter 061 378 78 78 melden.



Die Tiere brauchen Sie!

Ihre Spende hilft, unsere Findel- und Abgabtiere zu pflegen!

Spenden Sie ganz unkompliziert per SMS einen Betrag zwischen CHF 1 bis CHF 99 an 488: TBB BZH <Betrag>.

**TBB**STIFTUNG TBB SCHWEIZ
TIERHEIM AN DER BIRS
TIERSCHUTZ BEIDER BASEL

Spenden

Stiftung TBB Schweiz 4052 Basel

Basler Kantonalbank
4002 Basel
IBAN: CH28 0077 0254 2381 8200 1

Die Tiere brauchen Sie!

Ihre Spende hilft der wichtigen Tier-
schutzarbeit nachzugehen, sowie unsere
Findel- und Abgabetierr zu pflegen!

Spenden Sie ganz unkompliziert
per SMS einen Betrag zwischen CHF 1
bis CHF 99 an 488: TBB BZH «Betrag».

Impressum

Herausgeber: Stiftung TBB Schweiz,
Geschäftsstelle
Postadresse: Postfach, 4020 Basel
Besucheradresse: Birsfelderstrasse 45,
4052 Basel

+41 61 378 78 78
info@tbb.ch, www.tbb.ch

Redaktion: Stiftung TBB Schweiz
Gestaltung: Druckerei Stuhmann AG,
Füllinsdorf
Bildnachweis: Archiv TBB, Kennzeichnung des
Fotografen beim Bild, Andreas Trächslin,
www.hunde-fotoshooting.ch
Druck: Druckerei Stuhmann AG, Füllinsdorf,
www.stuhmann.ch
Papier: Recycling, 100% Altpapier
Copyright © 2022
Stiftung TBB Schweiz



Stiftung TBB Schweiz / Tierheim an der Birs

Birsfelderstrasse 45
4052 Basel
+41 61 378 78 78
info@tbb.ch
www.tbb.ch

Öffnungszeiten Stiftung TBB Schweiz / Tierheim an der Birs

Sie werden von unseren Mitarbeitenden des
Kundenzentrums auf Voranmeldung bedient.

Dafür bitten wir Sie um eine telefonische
Terminvereinbarung oder per E-Mail an
info@tbb.ch.

Montag – Samstag
08.00 – 12.00 | 13.30 – 16.00 Uhr

Tierschutzbeauftragte / Meldestelle Tierschutzfälle

tierschutz@tbb.ch

Kantonale Meldestelle für Fundtiere und Tierfundbüro

tierfundbuero@tbb.ch

Jugendtierschutz-Club PetKids

petkids@tbb.ch